

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2018/1938-62
Federführend: 62 Bauordnungsamt	Status: öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: 1490/18 Datum: 25.10.2018 Referent: Beese Thomas
Nutzungsänderung eines Wohngebäudes zu einer Notschlafstätte für Obdachlose Bamberg, Moosstr. 7	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
07.11.2018	Bau- und Werksenat
Zuständigkeit	
Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

Kurzbeschreibung:

Das ehemalige Wohngebäude Moosstr. 7 soll als Ersatz für das Anwesen Sutte 17 zu einer Notschlafstätte für Obdachlose umgenutzt werden. Im Erdgeschoss sind zwei Schlafräume für Herren sowie ein Aufenthaltsraum für den Hausmeister vorgesehen, im Obergeschoss ein Schlafräum für Damen.

Größe des Bauvorhabens:
Gesamtfläche: ca. 130 m²

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO

bereits ausgeführt: ja nein
Antragseingang: 13.09.2018
vollständig: ---

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

- Zulässigkeit nach § 34 BauGB i.V.m. den Baulinienplan Nr. 33 vom 13.06.1878*
Eigenart der näheren Umgebung: WA (§ 4 BauNVO)
Die Festsetzungen des Baulinienplanes werden eingehalten.

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: ja: nein:

Kfz – Stellplätze:

erforderlich: 3 anrechenbar: 2

Gemäß der Stellplatzsatzung ist je 30 Betten ein Stellplatz nachzuweisen, mindestens jedoch 3. Aufgrund des Bestandsschutzes können 2 Stellplätze fiktiv nachgewiesen werden. Für den fehlenden Stellplatz wurde ein Antrag auf Abweichung gestellt. Aufgrund der geringen Größe der Obdachlosenunterkunft kann dem Antrag stattgegeben werden.

Fahrradabstellplätze:

erforderlich: steht noch nicht fest anrechenbar: 4 nachzuweisen: steht noch nicht fest
Gemäß der Stellplatzsatzung ist je 3 Betten ein Fahrradabstellplatz nachzuweisen. Aufgrund
des Bestandsschutzes können 4 Fahrradabstellplätze fiktiv nachgewiesen werden. Auch hier
wurde für evtl. fehlende Fahrradabstellplätze ein Antrag auf Abweichung gestellt.

Kinderspielplatz:

nachgewiesen nicht erforderlich abzulösen

Barrierefreiheit: Erforderlichkeit wird z.Zt. geprüft

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet ja nein

Denkmalpflegerische Beurteilung – BayDSchG:

Stadtdenkmal:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Einzeldenkmal:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Zustimmung der örtl. Denkmalpflege:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
BLfD:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich

Sonstiges:

Das Vorhaben bedarf planungsrechtlich keiner Behandlung durch den Bau- und Werksenat. Es ist gemäß Geschäftsordnung als laufendes Verwaltungshandeln anzusehen. Die Verwaltung wird das Vorhaben voraussichtlich genehmigen. Aufgrund des öffentlichen Interesses wird das Vorhaben dem Bausenat und der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Die Beschlussantrag lautet daher lediglich auf Kenntnisnahme.

II. Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werksenat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n: (Die Anlagen sind aus Datenschutzgründen für die Öffentlichkeit nicht sichtbar)

01 Lageplan

02 Grundrisse, Schnitt

Verteiler: